



Gemeindeamt Gschnitz

6150 Gschnitz, Nr. 101
Telefon (0 52 76) 209, Fax (0 52 76) 280
Bezirk Innsbruck-Land
e-mail: gemeinde@gschnitz.tirol.gv.at
UID-Nr. ATU 59521299

N I E D E R S C H R I F T

Niederschrift Gemeinderatssitzung;

Bei der am 03.11.2022 öffentlich stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Andreas Pranger

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Manuel Heidegger, Christoph Reichenvater, Paul Wurzer, Patrick Salchner, Sigmund Leitner, EG Martin Schafferer, Anton Schneider, Thomas Schlögl, Helmut Schafferer;

Entschuldigt: Franz Mader, Lukas Braunhofer

Schriftführer: Manuel Heidegger

T A G E S O R D N U N G

- Punkt 1) Genehmigung und Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2022
- Punkt 2) Vorlage Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2022
- Punkt 3) Vorlage Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft IBK, Gemeindeprüfung 2022
- Punkt 4) Beschlussfassung, Ansuchen Thomas Schafferer, Vergabe Bauparzelle Stauden-Ost, Gst. Nr. 73/24
- Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung, schrittweiser Ausbau Breitband, Vergabe Konzeptplanung für Leerverrohrung, Förderabwicklung
- Punkt 6) Beratung und Beschlussfassung, Errichtung Trinkwasserkraftwerk, Vergabe Wassermessungen
- Punkt 7) Beratung und Beschlussfassung, Verordnung der Gemeinde Gschnitz über den Leinenzwang für Hunde sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot
- Punkt 8) Beratung und Beschlussfassung, Projekt „Fotowebcam Gschnitz-Trins“
- Punkt 9) Beratung und Beschlussfassung, Ankauf Projektor für den Gemeindesaal
- Punkt 10) Beratung und Beschlussfassung, Austausch Wasserzähler 2023
- Punkt 11) Allgemeine Information, Gemeinde Gschnitz
- Punkt 12) Allgemeine Information, GG-AGM Gschnitz
- Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Vorsitzende, Bürgermeister Andreas Pranger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Beginn der Tagesordnung bittet der Bürgermeister um eine Gedenkminute für Walburg Pittracher.

zu Punkt 1)

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 01.09.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie übermittelt. Das Sitzungsprotokoll wird vorgelegt und anschließend unterfertigt.

zu Punkt 2)

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Christoph Reichenvater, verlautbart das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2022 und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Prüfungszeitraum: Kassenprüfungsniederschrift Nr. 3/2022, 12.07.2022 bis 30.09.2022.

Das Mitglied des Überprüfungsausschusses, Thomas Schlögl, fragt an, für welche Bereiche die Firma Strickner zum Mähen beauftragt wurde, da das auf der Rechnung nicht ersichtlich ist. Andreas Pranger teilt mit, dass die Mäharbeiten für den Damm beim Bauland sowie entlang des Dammweges beauftragt wurden. Auf Anfrage, ob das nicht mit den eigenen Geräten möglich ist, wird mitgeteilt, dass die Gemeinde kein diesbezügliches Gerät hat, da für die Böschung eine spezielle Mähmaschine benötigt wird. Thomas Schlögl regt an, in Zukunft die Arbeiten auf den Rechnungen genauer anzuführen. Des Weiteren fragt Thomas Schlögl an, warum die Rechnung für die Reparatur des Feuerwehrautos so hoch ausgefallen ist bzw. was da passiert ist und ob es diesbezüglich Maßnahmen gibt. Christoph Reichenvater teilt mit, dass der Schaden passiert ist und keine Schuldzuweisungen gemacht werden können. Auf Wunsch von Bürgermeister Andreas Pranger wurde seitens der Feuerwehr ein Gerätewart beauftragt. Martin Schafferer wird sich in Zukunft um die Fahrzeuge kümmern. Andreas Pranger teilt mit, dass versucht wird, eine Förderung für den Schaden zu lukrieren.

Anton Schneider teilt mit, dass nicht so viele Überschreitungen entstehen würden, wenn man den Haushaltsplan anständig macht. Über den Schaden beim Feuerwehrauto wurde nicht informiert. Es wird mitgeteilt, dass diverse Ereignisse nicht immer im Vorhinein planbar sind.

zu Punkt 3)

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat in der Zeit vom 31.08.2022 bis 20.09.2022 eine überörtliche Prüfung der Kasse und der Verwaltung der Gemeinde Gschnitz durchgeführt. Der Bericht vom 13.10.2022 über das Ergebnis der Prüfung durch die Gemeindeprüferin Melanie Sagmeister wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen und zur Kenntnis gebracht. Eine Kopie des Prüfberichtes wurde dem Obmann des Überprüfungsausschusses, Christoph Reichenvater, ausgehändigt.

Getroffene Maßnahmen aufgrund des Prüfberichtes:

2.1 Buchungs- und Belegprüfung:

Da nicht an allen Tagen Buchungen vorgenommen werden wird kein täglicher Abschluss durchgeführt. Es wird darauf geachtet, laufend einen Tagesabschluss durchzuführen sowie für die Übernahmebuchung der Steuern einen separaten Beleg anzufertigen.

2.2 Wahrheitsgetreue Verbuchung:

Die Konten werden bei der Voranschlagserstellung 2023 korrigiert. Auf die Trennung zwischen der einmaligen und laufenden Gebarung wird geachtet.

2.7 Nicht voranschlagswirksame Gebarung:

Die Bundegebühren werden vierteljährlich an das Finanzamt abgeführt.

3.1 Forderungen und Verbindlichkeiten:

Die derzeit geübte Praxis der Zustellung einer Zahlungserinnerung ohne Vorschreibung von Mahngebühren bzw. Säumniszuschlägen wird beanstandet. Es wird mitgeteilt, dies in Zukunft zu vermeiden.

6.2 Kommunalsteuer:

Die Jahreserklärungen werden umgehend erfasst und Rückstände eingefordert bzw. Gutschriften zurückbezahlt.

6.3 Erschließungsbeitrag, Wasser- und Kanalanschlussgebühren:

Die Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren werden eingehoben bzw. wurden bereits an den Bausachverständigen zur Prüfung übergeben.

6.5 Freizeitwohnsitzabgabe:

Die ausstehenden Abgaben werden mittels Bescheid vorgeschrieben.

8.3 Verordnungen

Eine Hundesteuerverordnung wird ausgearbeitet. Die veralteten Verordnungen werden angepasst.

8.4 Personalangelegenheiten

Die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung wird angedacht.

Anton Schneider teilt mit, dass lt. Aussage des Bürgermeisters der Amtsleiter bei der Schlussbesprechung gelobt worden wäre, jedoch steht im Schlussbericht, dass der Amtsleiter bemüht ist eine gute Arbeit zu leisten. Anton Schneider bemerkt, dass in der Verwaltung noch viel Luft nach oben ist. Auf die Anfrage von Manuel Heidegger, in welchen Bereichen genau, wird keine Antwort gegeben. Manuel Heidegger teilt mit, dass es eher die Ausnahme ist, jegliche Bereiche der umfangreichen Verwaltung „alleine“ abzudecken. Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Schlussbesprechung der Amtsleiter für die geleistete Arbeit gelobt worden ist.

Thomas Schlögl macht den Vorschlag, die Zeiterfassung in Zukunft zu digitalisieren. Diesbezüglich wird ein Angebot eingeholt.

zu Punkt 4)

Thomas Schafferer, 6150 Gschnitz Nr. 126, richtet mit Schreiben vom 19.09.2022 ein Ansuchen an die Gemeinde Gschnitz für den Erwerb der Bauparzelle Gst. Nr. 73/24, Bauland „Stauden-Ost“. Der Gemeinderat beschließt, die Veräußerung der Gst. Nr. 73/24 an Thomas Schafferer. Die Abwicklung der Vergabe erfolgt gemäß den Richtlinien vom 02.10.2014, sowie zum Preis von € 81,00 pro m². Die Unterfertigung des Vertrages wird an den Gemeindevorstand übertragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenhaltung (Martin Schafferer aufgrund Befangenheit)

zu Punkt 5)

Bezüglich Breitbandausbau hat für die Gemeinderäte eine Infoveranstaltung stattgefunden. Der Gemeindevorstand hat ein klares Statement dafür abgegeben, mit dem Ausbau zu beginnen. Es wurde der Wunsch geäußert, dass die Planung bis zu den Handymasten ausgeführt wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits viele Leerverrohrungen vorhanden sind. Thomas Schlögl regt die Beschließung der Konzeptplanung an. Patrick Salchner fragt bezüglich des begehbaren Banketts in Richtung Innertal an. Es wird mitgeteilt, dass dafür die Förderungen Voraussetzung sind. Anton Schneider regt an, bei der Planung die Hausanschlüsse ebenfalls zu berücksichtigen, da diese auch gefördert werden. Andreas Pranger bringt dem Gemeinderat das Angebot der Firma Siegele Connect GmbH für die Konzeptplanung zur Kenntnis. Die Kosten belaufen sich auf € 5.886,50. Auf Antrag von Andreas Pranger beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit der Planung des Breitbandausbaues im Jahr 2023 zu beginnen und die Firma Siegele Connect GmbH für die Konzeptplanung lt. Angebot zu beauftragen.

zu Punkt 6)

Für die Errichtung des Trinkwasserkraftwerks haben diverse Besprechungen stattgefunden. Es wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Gschnitz bei der Gmoasquelle über einen Wasserbezug von 15 l/s verfügt, jedoch werden für das Kraftwerk 30 l/s benötigt. Für eine eventuelle Erhöhung des Wasserbezuges sind Wassermessungen im Bereich der Quellschüttung sowie des Sandesbaches notwendig. Die Kosten für die Quellmessung der Gmoasquelle über den Zeitraum von 10 Monaten belaufen sich lt. Angebot der Wasser Tirol auf € 4.628,35. Andreas Pranger bringt dem Gemeinderat ein weiteres Angebot der Firma Spechtenhauser für die Quellmessung zur Kenntnis. Die Kosten für die Messungen über ein Jahr hindurch belaufen sich lt. Angebot auf € 2.194,09. Es gibt noch ein weiteres Angebot, wo die Anlage nach der Messung in den Besitz der Gemeinde übergeht, jedoch ist Andreas Pranger der Meinung, dass die Anlage nicht benötigt wird und man vorerst mit der günstigeren Variante das Auslangen findet. Bezüglich der Bachmessung liegen separate Angebote vor. Anton Schneider teilt mit, dass bezüglich des Angebots der Wassermessung bereits im Gemeindevorstand gesprochen wurde. Anton Schneider informiert, dass beim Angebot der Firma Spechtenhauser nur zweimal am Tag gemessen wird. Diese Messung ist nicht ausreichend, da für die Auslegung der Turbine hochauflösende, kontinuierliche Daten benötigt werden. Ebenfalls fragt Anton

Schneider an, ob es sinnvoll ist, für die Messungen zwei separate Firmen zu beauftragen. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Preisunterschied dafürspricht. Paul Wurzer berichtet dem Gemeinderat über eine Besprechung mit Bernhard Lechleitner. Auf Anregung von Thomas Schlögl und Anton Schneider, dass es fein gewesen wäre über diese Besprechung informiert worden zu sein teilt Paul Wurzer mit, dass es sich dabei um ein rein zufälliges Treffen gehandelt hat.

Nach Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Messung der Quellschüttung an die Firma Spechtenhauser lt. Angebot zu vergeben:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Bürgerliste Gschnitz).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Messung der Quellschüttung an die Wasser Tirol lt. Angebot zu vergeben. Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen (Gemeinsam für Gschnitz).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abflussmessung des Sandesbaches an die Wasser Tirol lt. Angebot zu vergeben. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

Anton Schneider teilt abschließend mit, dass das Projekt von seiner Person und Thomas Schlögl angestoßen wurde. Andreas Pranger erwidert, dass die Bedarfszuweisung noch von seinem Vorgänger, Christian Felder, beantragt wurde. Anton Schneider teilt mit, dass die zweite Beratungsstufe von der Bürgerliste beantragt wurde. Des Weiteren macht Anton Schneider den Vorschlag, dass die Projektabwicklung von Anton Schneider, Thomas Schlögl und Paul Wurzer erfolgen soll.

zu Punkt 7)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2022 beschlossene Verordnung, über den Leinenzwang für Hunde sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot, aufzuheben. Einstimmige Annahme.

Andreas Pranger bringt dem Gemeinderat einen von Anton Schneider ausgearbeiteten Entwurf für eine Hundeleinenverordnung zur Kenntnis. Über die Verordnung wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes beraten und es wurde vereinbart, diese dem Land Tirol zur Vorprüfung zu übermitteln.

Im Zuge der Vorprüfung wurde seitens der zuständigen Sachbearbeiterin des Landes mitgeteilt, dass die Festlegung der Leinenpflicht Gemeindegut ist, woraufhin von Manuel Heidegger eine zweite Variante ausgearbeitet und an das Land zur Vorprüfung übermittelt wurde. Die Variante 2 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird mitgeteilt, dass bei der Variante 2 mehr Wege, wo eine Leinenpflicht verordnet wird, ausgewiesen sind, insbesondere der gesamte vom Tourismusverband ausgewiesene Wasserweg. Anton Schneider bemängelt, dass seit dem Jahr 2016 erfolglos versucht wurde eine Hundeleinenverordnung zu machen und er sich die Mühe gemacht hat, eine Verordnung auszuarbeiten. Im Vorstand wurde beschlossen, diese Verordnung zur Vorprüfung an das Land zu übermitteln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die von Manuel Heidegger ausgearbeitete Variante 2 zu beschließen und an das Land Tirol zur Vorprüfungsprüfung zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Martin Schafferer)

Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, wird verordnet:

§ 1 Leinenzwang, Maulkorbpflicht

- (1) In der in der Anlage gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft der Gemeinde Gschnitz sind Hunde an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen.

Diese Gebiete sind:

- die Gemeindestraße „Lapones“, vom Parkplatz Feuerstein bis zur Laponesalm
- der Forstweg „Sandes“, von der Straße „Lapones“ bis zur Sperre
- der Radweg entlang des Gschnitzbaches, Gemeindegrenze Trins bis Festplatz
- der Forstweg „Stöcken-Kirchenwald“, Gemeinde bis „Silbergasser“

§ 2 Verpflichtung zur Entfernung und ordnungsgemäßer Entsorgung von Hundekot

- (1) Die Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3 Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Gschnitz in Kraft.

Die bereits von Anton Schneider ausgearbeiteten Tafeln werden an die beschlossene Verordnung angepasst und bestellt.

zu Punkt 8)

In der Sitzung vom 01.09.2022 wurde von Thomas Schlögl eine Informationsunterlage für die Errichtung einer Foto Webcam auf der Zeiss Spitze an den Gemeinderat ausgehändigt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 16.000,00. Thomas Schlögl unterbreitet den Vorschlag, dass die Gemeinde Gschnitz das Projekt mit 20% der Gesamtkosten, bis jedoch höchstens € 4.000,00, unterstützt, vorbehaltlich der Finanzierung durch den Tourismusverband. Paul Wurzer teilt mit, dass ihm persönlich eine Montage auf der Zeiss nicht gefällt. Auf die Anfrage von Martin Schafferer, wer die restliche Finanzierung übernimmt, teilt Thomas Schlögl mit, dass man zuversichtlich ist die Gelder aufzutreiben. Anton Schneider ist der Meinung, dass man durch die Unterstützung dieses Projektes die Berge in der Gemeinde gut präsentieren kann.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, ob das Projekt Foto Webcam Gschnitz/Trins weiterverfolgt werden soll.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (Andreas Pranger, Paul Wurzer, Christoph Reichenvater, Patrick Salchner, Martin Schafferer)

zu Punkt 9)

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Installation eines Beamers im Gemeindesaal eine sinnvolle Investition wäre. Seitens der Firma ECW GmbH liegt ein Angebot für die Anschaffung inklusive Inbetriebnahme vor. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 2.826,00. Anton Schneider teilt mit, dass der Gemeindevorstand bereits über die Anschaffung eines Projektors gesprochen hat und regt an, dass man gleich ein Gerät anschaffen möge, das auf Dauer passt.

Anton Schneider möchte folgendes protokolliert haben: Beim Angebot von Ewald Cadilek (ECW GmbH) wurde ein Beamer von der Firma NEC angeboten. Dieses Unternehmen ist nicht Marktführer bei derartigen Geräten. Es gibt zwei Firmen, LG und Optoma. Ein Beamer für die Deckeninstallation, der mit ausreichender Lichtstärke, 4K Verarbeitung, Bluetooth und W-Lan ausgestattet ist kostet zwischen € 3.000,00 und 7.000,00. Das Angebot von der Firma ECW GmbH stimmt nicht ganz, da es nur bis 29.09.2022 Gültigkeit hat. Bei Bestellung nach dem 29.09.2022 kommen noch € 450,00 dazu. Ein Vergleichsangebot von Beamer 24 wird

dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Kosten belaufen sich auf € 3.515,00. Anton Schneider ist der Meinung, dass dieses Gerät optimal wäre. Paul Wurzer teilt mit, dass der Beamer lt. Angebot der ECW GmbH ausreichend wäre, jedoch wird es natürlich bessere Modelle geben. Anton Schneider teilt mit, dass das angebotene Gerät nicht mehr angeboten wird.

Andreas Pranger stellt den Antrag, den Beamer lt. Angebot von Anton Schneider (Beamer 24) noch im Jahr 2022 anzuschaffen, Bestellung und Montage erfolgt über die Firma ECW GmbH. Einstimmige Annahme des Gemeinderates.

zu Punkt 10)

Durch den gesetzlich festgelegten Eichintervall von fünf Jahren sind in der Gemeinde Gschnitz im Jahr 2023 sämtliche Wasserzähler auszutauschen. Es stellt sich die Frage, ob man bei den herkömmlichen Zählern bleibt oder eine Umstellung auf digitale Modelle forciert. Die Kosten belaufen sich bei den herkömmlichen Modellen auf ca. € 10.000,00, bei den digitalen Modellen auf ca. € 30.000,00. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei dem bisher verwendeten Zählermodell zu bleiben. In Zukunft werden für die Zählerstandserfassung Selbstablesekarten versendet.

zu Punkt 11)

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Schreiben Land Tirol, Anti-Teuerungspaket, Aussetzung der Erhöhung der Mindestgebühren:

Der Gemeinderat wird über das Schreiben vom Land Tirol informiert wonach die Gemeinden bei Verzicht einer gänzlichen Erhöhung der Müllgebühren sowie der Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen eine teilweise Abgeltung beantragen können. Des Weiteren werden die Anpassung der Mindestgebühren für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung für das Jahr 2023 ausgesetzt.

Termin, Vorstellung Waldwirtschaftsplan:

Die Vorstellung des neu erstellten Waldwirtschaftsplanes findet am 08.11.2022 um 19:30 Uhr im Gemeindsaal statt. Die Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen und es wäre wünschenswert, wenn viele daran teilnehmen.

Verbauung Gallreide-Lawine:

Die Baumaßnahmen mit der bewehrten Erde sind fertiggestellt, für das Jahr 2022 sind die Bauarbeiten somit beendet. Die weitere Vorgehensweise wird im Winter besprochen. Im Gurnsgraben wurden kleinere Sanierungsarbeiten ausgeführt.

Agrargemeinschaft Brandeben – Vordersandes, Verlängerung Forststraße „Schweineben“:

Der Agrargemeinschaft Brandeben–Vordersandes wurde die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Verlängerung der Forststraße erteilt.

Deutscher Alpenverein, Materialseilbahn zur Bremer Hütte:

Für den Umbau der Materialseilbahn hat die mündliche Verhandlung stattgefunden.

Jungbürgerfeier Gschnitz:

Die Jungbürgerfeier hat am 22.10.2022 stattgefunden. Der Bürgermeister bedankt sich für die Teilnahme. Laut Rückmeldungen hat es den Jungbürgern sehr gut gefallen.

Straßenlaterne beim „Gasteigerhof“:

Der neue Leuchtkörper wurde montiert.

Nächste Sitzung des Gemeinderates:

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist für Anfang Dezember geplant.

Zu Punkt 11)

Mitteilungen des Substanzverwalters:

Parkraumbewirtschaftung:

Christoph Reichenvater teilt mit, dass die WC-Anlage beim Parkplatz Innertal geschlossen und winterfest gemacht wurde. Saisonparkkarten können ab sofort im Gemeindeamt beantragt werden.

Forstwege:

Die Firma Franz Mader wurde bereits für die Wegsanierung im Bereich Kirchdach beauftragt. Ebenfalls wurde Franz Mader für die Aufräumarbeiten der Lagerplätze (Hubschrauberholz) beauftragt. Die Einräumung des gegenseitigen Durchfahrtsrechtes bei der Wegverlängerung Thomas Schlögl wurde beantragt.

Abrechnung Käferholz:

Der Substanzverwalter berichtet dem Gemeinderat, dass die Abrechnungen/Förderungen im Laufen sind. Die Fördergelder belaufen sich im Gesamten auf ca. € 66.000,00.

Bezüglich dem Käferproblem wird eventuell bei der Vorstellung des Waldwirtschaftsplanes gesprochen.

Neufeststellung der Genossenschaftsjagd Gschnitz:

Bei der mündlichen Verhandlung wurde teilgenommen.

Mitteilung Sigmund Leitner bezüglich Eigenjagd Grübl:

Sigmund Leitner teilt mit und möchte protokolliert haben, dass trotz Einspruch des Bezirksjägermeisters, die Eigenjagd Grübl vom Verwaltungsgerichtshof in Wien mit 16.11.2021, rechtskräftig zur Eigenjagd festgestellt worden ist.

zu Punkt 13)

Anfrage Thomas Schlögl bezüglich Energieverbrauch Straßenbeleuchtung:

Thomas Schlögl teilt mit, dass man bei Abschaltung der Straßenlaternen noch Energie einsparen könnte. Eine Unterlage mit der Berechnung des Einsparpotenziales wird dem Gemeinderat ausgehändigt. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Abschaltung für ihn nicht in Frage kommt, außer durch Beschlussfassung im Gemeinderat. Ebenfalls teilt Andreas Pranger weiters mit, dass die Weihnachtsbeleuchtung wieder montiert wird, jedoch wird über die Verkürzung der Leuchtdauer nachgedacht.

Mitteilung Helmut Schafferer bezüglich Brandbeschau:

Helmut Schafferer informiert bezüglich Brandschutz und Verstoß gegen Baupolizeiliche Auflagen. Dem Gemeinderat wird eine von Helmut Schafferer bei der BH – Innsbruck eingebrachte Anzeige sowie der Gesetzestext bezüglich Feuerbeschau zur Kenntnis gebracht. Es wird mitgeteilt, dass die letzte Feuerbeschau am 26.05.2012 durchgeführt wurde. Helmut Schafferer teilt mit, dass die Anzeige nicht zurückgezogen wird und bittet, umgehend die Gemeindegebäude überprüfen zu lassen. Andreas Pranger teilt mit, die Prüfung der Gemeindegebäude innerhalb der nächsten drei Wochen zu beauftragen. Nach Diskussion möchte Martin Schafferer folgende Aussage seitens Helmut Schafferer protokolliert haben: „Anfangen mit der ganzen Sache hat der Einäugige“.

Anfrage Anton Schneider bezüglich Adaptierung Homepage:

Es wird mitgeteilt, dass diesbezüglich ein Termin vereinbart wird.

Mitteilung Anton Schneider bezüglich WC beim Parkplatz Innertal:

Das WC sollte mit einem Frostwächter ausgestattet werden und geöffnet bleiben.

Anfrage Manuel Heidegger bezüglich Voranschlag 2023:

In einer der vergangenen Sitzungen wurde vorgeschlagen, bezüglich Sanierung der Gemeindegebäude eine Prioritätenreihung vorzunehmen. Manuel Heidegger stellt die Anfrage, ob dahingehend Vorschläge überlegt wurden und ob dafür Planungskosten in den Voranschlag aufgenommen werden können. Es wird vereinbart, Planungskosten im Voranschlag auszuweisen.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass Vorschläge für die Budgeterstellung im Gemeindeamt eingebracht werden können. Ebenfalls wird die Errichtung eines weiteren Buswartehäuschens, evt. im Bereich Stauden oder Gurns, angeregt. Da sich kein Obmann für den Seniorenbund Gschnitz gefunden hat wurde kein Ausflug für die Senioren durchgeführt. Manuel Heidegger stellt die Anfrage, ob evt. die Gemeinde einen Ausflug organisieren soll und dafür ein Budgetposten im Voranschlag aufgenommen wird. Anton Schneider teilt mit, dass dies vom Seniorenbund selbst zu organisieren ist.

Ende der Sitzung 23:10 Uhr.